

# Betreuungsvertrag

zur vollen Halbtagschule (Betreuung) der GGS Zülpich-Wichterich

zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Zülpich-Wichterich e.V., vertreten durch den Vorstand - nachfolgend „Förderverein GGS Wichterich“- genannt und den Erziehungsberechtigten:

## 1. Erziehungsberechtigte/r

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

## 2. Erziehungsberechtigte/r

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnr.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mailadresse: \_\_\_\_\_

Die Vertragspartner/-innen erklären durch ihre Unterschrift verbindlich, dass das Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Konfession: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

ab dem Schuljahr \_\_\_\_\_ an der vollen Halbtagschule bis 13.00 Uhr teilnimmt.

Weitere Angaben (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Beide Elternteile sind berufstätig oder
- Ich bin alleinerziehend und berufstätig oder
- Ich bin alleinerziehend und nicht berufstätig.
- Die volle Halbtagschule wird bereits von einem Geschwisterkind besucht.

Das Personensorgerecht sowie das Aufenthaltsbestimmungsrecht

- wird gemeinsam wahrgenommen oder
- liegt ausschließlich bei der Mutter oder
- liegt ausschließlich beim Vater.

### **Art und Umfang der Betreuung**

- Die Betreuung erfolgt an Schultagen sowie an unterrichtsfreien Schultagen, die durch schulinterne Veranstaltungen wie z.B. Lehrerfortbildungen entstehen. Die volle Halbtagschule betreut Ihr Kind an Schultagen von 11.30 – 13.00 Uhr und an unterrichtsfreien Schultagen von 7.30 – 13.00 Uhr.
- Sollten Sie einmal keine Betreuung benötigen, informieren Sie bitte sowohl die Schule (Klassenlehrer/in) als auch die Betreuung (OGS-Leitung).
- Es gelten feste Abholzeiten. Sie können Ihr Kind um 12.15 Uhr oder um 13.00 Uhr abholen. Besprechen Sie Ausnahmen bitte unbedingt mit dem Betreuungspersonal.
- Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen beginnt mit dem Betreten der Betreuungsräume und endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit, spätestens um 13.00 Uhr am Schultor. Ein selbstständiges Nachhausegehen des Kindes bedarf der schriftlichen Zustimmung der Eltern. Eine Übergabe an andere Personen erfordert die Absprache mit dem Betreuungspersonal.
- Bei Schwierigkeiten im Umgang mit Ihrem Kind können Gespräche zwischen Betreuungspersonal und Eltern, gegebenenfalls auch mit dem Vereinsvorstand, nötig sein. In solchen Fällen erwarten wir die Gesprächsbereitschaft der Eltern. Sollte diese abgelehnt werden oder sind Schwierigkeiten nicht durch gemeinsames Bemühen zu lösen, kann der Betreuungsvertrag durch den Vorstand des Fördervereins in Absprache mit der Schulleitung gekündigt werden.

### **Beiträge**

- Für die Teilnahme an der vollen Halbtagschule ist ein Elternbeitrag zu entrichten.
- Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen der Familie. Entsprechende Einkommenserklärungen sind dem Vorstand bei Unterzeichnung des Vertrages einzureichen. Etwaige Änderungen während des Schuljahres sind dem Vorstand ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

<b><u>Einkommensgruppe</u></b>	<b><u>monatlicher Beitrag</u></b>
bis 20.000 €	20 €
bis 30.000 €	25 €
ab 30.000 €	34 €

- Der Förderverein muss seine Finanzierung in Jahreszeiträumen planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern, werden die Elternbeiträge auf Kalendermonate umgelegt, d.h. die Beiträge sind auch in den Ferienzeiten durchgängig zu zahlen und werden per Einzugsermächtigung eingezogen.

### Vertragsdauer / Kündigung

- Die Vertragsdauer gilt grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08.-31.07.). Der gesamte Jahresbeitrag ist verbindlich zu entrichten, auch wenn im Laufe des Schuljahres das Kind die Betreuung nicht mehr in Anspruch nimmt.
- Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Schuljahr, wenn er nicht bis zum 15. Mai gekündigt wird. Ausgenommen ist das Schuljahr, in dem das Kind die 4. Klasse beendet. Hier endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Schuljahresende (31.07.).
- Der Vertrag kann in besonderen Härtefällen in Abstimmung mit der Schulleitung und der Geschäftsführung des Fördervereins geändert oder gekündigt werden.
- Wird die Betreuung von einem anderen Träger übernommen, erlischt der Vertrag ebenfalls.

### Sonstiges/ Anmerkungen

- Die Abgabefrist des Vertrags ist jährlich der 15. März für die Aufnahme in die Volle Halbtagschule ab dem 01. August desselben Jahres.
- Voraussetzung für den Vertrag ist die Mitgliedschaft im Förderverein.
- Jede/r Vertragspartner/in erhält eine Kopie des Vertrages.

Zülpich, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Förderverein

Unterschrift der Eltern

für Förderverein:

Daniela Vogel (Geschäftsführerin)

Jahnstr. 2, 53909 Zülpich

E-Mail: ogs-verwaltung@ggs-wichterich.de

Folgende Informationen über Ihr Kind sind für unsere Betreuer/innen besonders wichtig:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort: \_\_\_\_\_

**Zutreffendes bitte ankreuzen!**

- Mein Kind darf nach der Betreuung
- darf allein nach Hause gehen.
  - darf nicht allein nach Hause gehen.
  - fährt mit dem Bus.
  - wird abgeholt.

Wer darf Ihr Kind von der Betreuung abholen?

\_\_\_\_\_

Allergien/ Unverträglichkeiten                      Ja                       Nein

Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente?      Ja                       Nein

Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_

Telefonnummer, unter denen Sie im Notfall zu erreichen sind:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Besonderheiten:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_